

**2904/AB**  
Bundesministerium vom 18.09.2020 zu 2903/J (XXVII. GP) [sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)  
Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz

Rudolf Anschober  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2020-0.487.774

Wien, 17.9.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2903 /J der Abgeordneten Gerald Loacker, Felix Eypeltauer, Kolleginnen und Kollegen betreffend Vermögen der Krankenkassen und Krankenfürsorgeanstalten 2019** wie folgt:

Die Krankenfürsorgeanstalten unterliegen nicht der Aufsicht meines Ressorts, weshalb mir diesbezüglich keine Finanzdaten vorliegen.

**Frage 1:**

- *Wie hoch war das Anlagevermögen bei den einzelnen SV-Trägern und Krankenfürsorgeanstalten in den Jahren 2018-2019? (je SV-Träger (nach KV-/UV-/PV-Sparte und ÖGK nach GKK bzw. ÖGK-Landesstelle) und Krankenfürsorgeanstalt)*
  - a. davon Immobilien
  - b. davon Mobilien
  - c. davon Wertpapiere?

Es wird auf die Beilage verwiesen. Die Trennung des Anlagevermögens, der Immobilien und Mobilien nach Sparten ist bei den SV-Trägern mit mehreren Zweigen nicht möglich.

**Frage 2:**

- *Wie hoch war das Umlaufvermögen bei den einzelnen SV-Trägern und Krankenfürsorgeanstalten in den Jahren 2018-2019? (je SV-Träger (nach KV-/UV-/PA-Sparte und ÖGK nach GKK bzw. ÖGK-Landesstelle) und Krankenfürsorgeanstalt)*
  - a. davon Beitragsforderungen?
  - b. davon Gebundene Einlagen bei Geldinstituten?
  - c. davon Kurzfristige Einlagen?
  - d. davon Barbestände?

Es wird auf die Beilage verwiesen. Die Trennung des Umlaufvermögens nach Sparten ist bei den SV-Trägern mit mehreren Zweigen nicht möglich.

**Frage 3:**

- *Wie hoch war das Reinvermögen bei den einzelnen SV-Trägern und Krankenfürsorgeanstalten in den Jahren 2018-2019? (je SV-Träger (nach KV-/UV-/PV-Sparte und ÖGK nach GKK bzw. ÖGK-Landesstelle) und Krankenfürsorgeanstalt)*
  - a. davon Ungedeckte Allgemeine Rücklage?
  - b. davon Allgemeine Rücklage?
  - c. davon Leistungssicherungsrücklage?
  - d. davon Besondere Rücklage?

Es wird auf die Beilage verwiesen.

**Frage 4:**

- *Sind Ihnen Schätzungen zu den „stillen Reserven“ der SV-Träger und Krankenfürsorgeanstalten bekannt? Wenn ja, wie hoch waren diese 2018 und 2019? (je SV-Träger (nach KV-/UV-/PV-Sparte und ÖGK nach GKK bzw. ÖGK-Landesstelle) und Krankenfürsorgeanstalt*

Schätzungen zu stillen Reserven sind meinem Ressort nicht bekannt.

**Frage 5:**

- *Wie hoch war der Verwaltungsaufwand bei den einzelnen SV-Trägern und Krankenfürsorgeanstalten in den Jahren 2018-2019? (je SV-Träger (nach KV-/UV-/PV-Sparte und ÖGK nach GKK bzw. ÖGK-Landesstelle) und Krankenfürsorgeanstalt)*
  - a. davon Brutto-Verwaltungs- und Verrechnungsaufwand?
  - b. davon Netto-Verwaltungs- und Verrechnungsaufwand?
  - c. davon Vertrauensärztlicher Dienst?
  - d. davon Abschreibungen auf Anlagevermögen?
  - e. davon Sonstige betriebliche Aufwände?

Es wird auf die Beilage verwiesen

**Frage 6:**

- *Welche Maßnahmen haben Sie bereits gesetzt bzw. werden Sie setzen, um die enormen Vermögens- und Leistungsunterschiede zwischen den Krankenkassen zu reduzieren?*

Einem Ausgleich von Vermögens- und Leistungsunterschieden zwischen den einzelnen Versichertengemeinschaften sind nach der Judikatur des Verfassungsgerichtshofs (Erkenntnis vom 13.4.2004, G 279/02 ua, VfSlg. 17.172) strikte Grenzen gesetzt, weil den Ausführungen des Verfassungsgerichtshofes zufolge die Bildung einer „trägerübergreifenden Riskengemeinschaft“ oder eine die einzelnen Versichertengemeinschaften übergreifende „Quersubventionierung“ in Anbetracht der unterschiedlichen Ausgestaltung des Beitrags- und Leistungsrechts der jeweiligen Versichertengemeinschaften sachlich nicht zu rechtfertigen wäre.

**Frage 7:**

- *Effizientere Verwaltungsvollzug durch Transparenz: Aufwand für die Anfragebeantwortung:*
  - a. *Wie viele Personen insgesamt waren bei der Anfragebeantwortung involviert?*

- b. Wie viele Arbeitsstunden insgesamt fielen für die Anfragebeantwortung an? (Angabe in Halbstunden, z. B. 1,5 h)*
- c. In welchem Ausmaß könnte eine strukturierte, laufende Datenoffenlegung (Transparenz) diesen Aufwand reduzieren? (Angabe in Prozent und/oder Stunden)*

Die Beantwortung parlamentarischer Anfragen macht regelmäßig die Einbeziehung eines großen Personenkreises notwendig, insbesonders auch deshalb, weil sehr oft die Befassung vieler unterschiedlicher Organisationseinheiten des BMSGPK, aber auch externer Stellen, für die Erlangung der angefragten Informationen erforderlich ist. Über die zeitliche Inanspruchnahme der einzelnen MitarbeiterInnen mit spezifischen Aufgaben werden keine Aufzeichnungen geführt.

Eine strukturierte, laufende Datenoffenlegung könnte diesen Aufwand nicht reduzieren. Die Anfragen der Abgeordneten sind oft sehr spezifisch, so dass es bloß ein Zufall wäre, wenn die veröffentlichten Daten in ihrer Struktur, Gliederung und Gestaltung dem entsprechen würden, was die Abgeordneten als Antwort wünschen. Auch kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Informationen dann von den Abgeordneten selbst unter Inanspruchnahme der offengelegten Daten ermittelt werden würden: Einerseits wäre dies, aufgrund der großen Menge an zu durchsuchenden Datensätzen, gar nicht einfach und andererseits zeigt die Erfahrung, dass die den Abgeordneten bereits jetzt zur Verfügung stehenden Informationen nur in geringem Ausmaß genutzt werden. So werden regelmäßig zu Themen und für Zeiträume parlamentarische Anfragen gestellt, für die schon beantwortete Vorfragen vorliegen.

Zu der gegenständlichen Anfrage ist weiter hinzuzufügen, dass seit den Änderungen durch das BGBl. I 100/2018 die Träger der Sozialversicherung und der Dachverband gemäß § 444 Abs. 6 ASVG bzw. den Parallelbestimmungen im B-KUVG, BSVG und GSVG den Jahresbericht im Internet zu veröffentlichen haben. Die Erfolgsrechnung war bereits gem. der davor geltenden Rechtslage binnen vier Monaten nach der Beschlussfassung durch die Verwaltungskörper im Internet zu verlautbaren.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober



